

**Geschäftsführende Herausgeber:**

Prof. Dr. Johanna Hey, Köln · Prof. Dr. Christoph Spengel, Mannheim

**Mitherausgeber:** Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Graz · Prof. Dr. Joachim Englisch, Münster · Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, München · Prof. Dr. Joachim Henrichs, Köln · Prof. Dr. Hanno Kube, Heidelberg · Prof. Dr. Ralf Maiterth, Berlin · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, München · Prof. Dr. Roman Seer, Bochum

**Begründet 1922** von Heinrich Reinach

**Ehemalige Herausgeber:** Enno Becker · Dieter Birk · Carl Boettcher (geschäftsführend 1934–1962) · Ottmar Bühlner · Jan van Dijck · Herbert Dorn · Wilhelm Ehrhard (geschäftsführend 1934–1935) · Karl Heinrich Friauf (geschäftsführend 1971–1973) · Werner Friedrich · Rolf Grabower · Manfred Groh · Karl-Heinrich Hansmeyer (geschäftsführend 1971–1973) · Anton Heigl · Albert Hensel · Norbert Herzog · Ludwig Heßdörfer · Ernst Höhn · Otto Kahn · Paul Kirchhof · Friedrich Klein · Brigitte Knobbe-Keuk (geschäftsführend 1980–1982) · Heinrich Wilhelm Kruse · Joachim Lang (geschäftsführend 1989–2014) · Dieter Leibrecht (geschäftsführend 1958–1970) · Roland Löhlein · Gerhard Mann (geschäftsführend 1971–1973) · Wolfgang Mersmann · Ludwig Mirre · Heinz Oeftering · Heinz Paulick · Heinz-Jürgen Pezzer · Johannes Popitz · Alexander Prugger · Arndt Raupach · Heinrich Reinach (geschäftsführend 1922–1933) · Wolfram Reiß · Gerd Rose (geschäftsführend 1971–1973) · Günter Schmölders (geschäftsführend 1971–1973) · Dieter Schneider · Joachim Schulze-Osterloh · Hartmut Söhn · Gerold Stoll · Klaus Tipke (geschäftsführend 1971–1988) · Christoph Trzaskalik · Otto Veiel · Klaus Vogel · Franz W. Wagner · Otto L. Walter · Franz Wassermeyer · Günter Wöhle · Franz Zitzlaff

**Inhalt**

steuer-und-wirtschaft.de

**Debatte****Die globale Mindeststeuer**

Prof. Dr. Joachim Englisch – Chancen und Herausforderungen der internationalen effektiven Mindeststeuer – GloBE .....	185
Prof. Dr. Christoph Spengel – Probleme einer globalen Mindeststeuer und Alternativen .....	189

**Die Besteuerung privater Immobilienveräußerungen**

Prof. Dr. Sebastian Eichfelder – Geforderte Steuerpflicht bei privaten Immobilienveräußerungen: Ein Wegfall steuerlicher Privilegien ist keine „Doppelbesteuerung“ .....	192
--	-----

**Abhandlungen****Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Ulm – Zur subjektiven Zurechnung von Aktien bei echten Pensions- und wechselseitigen Wertpapierleihgeschäften im Handels- und Steuerbilanzrecht und im System des Kapitalertragsteuerabzugs**

Im Fahrwasser der rechtlichen Aufarbeitung von Cum-/Ex- und Cum-/Cum-Gestaltungen sind Grundfragen der subjektiven Zurechnung bei Aktiengeschäften neu gestellt worden. Der BFH hat diese Zurechnungsfragen zuletzt in der Entscheidung vom 2.2.2022 vor die Anwendung der allgemeinen Missbrauchsvorschrift des § 42 AO gerückt und die Bedeutung von Gesamtvertragskonzepten für die Zurechnung betont (BFH v. 2.2.2022 – I R 22/20). Der folgende Beitrag geht der Frage der subjektiven Zurechnung von Aktien in einem anderen Kontext bei echten Pensions- und wechselseitigen Wertpapierleihgeschäften nach. Er nimmt die Einordnung im Handels- und Steuerbilanzrecht zum Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen im System des Kapitalertragsteuerabzugs. .....	194
---	-----



## Inhalt

*Dr. Amadeus Bach, Mannheim / Jannes Drechsler, Frankfurt/M. / Julian Funck, Frankfurt/M.* – Die Einordnung von verbrieften derivativen Geschäften unter den steuerlichen Termingeschäfts begriff am Beispiel von Optionsscheinen

Seit dem Veranlagungszeitraum 2021 sieht § 20 Abs. 6 S. 5 EStG eine Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte vor. Während die Reichweite des steuerlichen Termingeschäfts begriffs bisher vom BFH hinsichtlich verbrieferer derivativer Geschäfte im Bereich privater Vermögensverwaltung offengelassen werden konnte, zwingt die Verlustverrechnungsbeschränkung nunmehr zur eindeutigen Einordnung solcher Geschäfte. Dieser Beitrag setzt sich vor dem Hintergrund aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Erwägungen am Beispiel von Optionsscheinen mit der Frage auseinander, wie sich die Verbriefung von Termingeschäften auf deren steuerrechtliche Einordnung auswirkt. Es sprechen gute Gründe dafür, die Termingeschäftseigenschaft durch die Verbriefung nicht entfallen zu lassen, sodass weitgehend ökonomisch identische Finanzinstrumente nicht unterschiedlich besteuert werden. Aufgrund verbleibender Unsicherheiten bleibt eine Klarstellung durch den Gesetzgeber zu wünschen. .... 212

Prof. Dr. Sebastian Eichfelder / Mike Kluska / Jonas David Knaisch / Juliane Selle, alle Magdeburg – Steuersatzsenkungen versus Sonderabschreibungen: Was ist die bessere Strategie zur Förderung der Standortattraktivität Deutschlands?

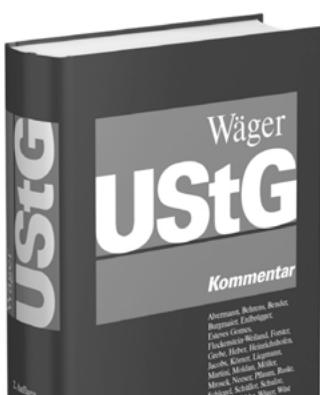
Wir vergleichen den Einfluss von zwei unterschiedlichen steuerpolitischen Strategien – eine dauerhafte Senkung der Unternehmenssteuerbelastung (etwa des Körperschaftsteuersatzes) und temporäre Sonderabschreibungen. Dabei greifen wir sowohl auf die empirische Literatur zum Einfluss von Unternehmenssteuern auf die Standortwahl und Investitionen als auch auf international anerkannte Indizes zur Standortattraktivität zurück. Unternehmensbefragungen, die ökonomische Literatur sowie Standortindizes legen nahe, dass der direkte Effekt der Unternehmensbesteuerung auf die Standortattraktivität Deutschlands moderat ist. Zudem verweisen Standortindizes auf Defizite Deutschlands in standortrelevanten Bereichen (Demographie, Digitalisierung, Infrastruktur). Wir argumentieren, dass sich die Steuerpolitik auf die Förderung von Investitionen konzentrieren sollte, um entsprechende Defizite auszugleichen (indirekte Effekte). Dabei erscheinen Sonderabschreibungen als zielgenaueres, effektiveres und kostengünstigeres Instrument der Steuerpolitik zur Förderung der Investitionstätigkeit und Standortattraktivität. .... 226

Prof. Dr. Kay Blaufus / Dr. Thomas Keß, beide Hannover – Rechtssicherheit im Unternehmenssteuerrecht – Ergebnisse einer Befragung

Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse einer Befragung von Steuerexperten aus Finanzverwaltung, Finanzgerichtsbarkeit, Steuerberatung und Unternehmen zum Thema Rechtssicherheit im deutschen Unternehmenssteuerrecht dar. Es zeigt sich, dass der Rechtssicherheit in der Steuerpraxis ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird. Der derzeitige Beitrag von Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung zur Rechtssicherheit wird jedoch nur mit befriedigend bewertet. Besonders schlecht wird die Bestimmtheit der Rechtsnormen, die Verfahrensdauer von Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie der Aspekt der Zeitnähe von Betriebsprüfungen beurteilt. Bei der Bewertung der derzeitigen Ausgestaltung von Instrumenten zur Reduktion der Rechtsunsicherheit schneidet die Lohnsteuer-Anrufungsauskunft gut ab. Als unzureichend wird hingegen die derzeitige Ausgestaltung der Instrumente zur Schaffung grenzüberschreitender Rechtssicherheit beurteilt. De lege ferenda würde zudem v.a. die Einführung einer begleitenden Betriebsprüfung zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit als gut bewertet. Bezüglich der Wirkungen auf Investitionsentscheidungen zeigt sich, dass sich sowohl die subjektiv wahrgenommene Rechtsunsicherheit von Steuersystemen als auch objektive Unterschiede bezüglich künftiger Steuersatzschwankungen negativ auf die Standortwahl von Direktinvestitionen auswirken können. .... 241

Prof. Dr. Stephan Kudert / Dr. Dino Höppner / Thu Thao Porebski, alle Frankfurt (Oder) – Eine ökonomische Betrachtung zur Übermaßbesteuerung von veranlagten Einkünften beschränkt Einkommensteuerpflichtiger

Der Beitrag analysiert, ob die Verweigerung der steuerlichen Berücksichtigung des Existenzminimums für beschränkt Steuerpflichtige, die veranlagt werden, de lege lata zu einer Übermaßbesteuerung führt. Dafür werden zwei Methoden entwickelt, die zeigen, wie der Gesetzgeber unschränkt Steuerpflichtigen, aber nicht beschränkt Steuerpflichtigen, ein steuerfreies Existenzminimum sachgerecht gewähren kann. Den Referenzrahmen für die Messung bilden das Leistungsfähigkeitsprinzip sowie das europarechtliche Diskriminierungsverbot. Als Ergebnis der Untersuchung wird ein Änderungsvorschlag für § 50 Abs. 1 EStG unterbreitet. .... 258



# Ihr Navigationssystem durch das UStG.

Die Erstauflage des UStG-Kommentars wurde als „ein großer Gewinn für die umsatzsteuerrechtliche Community“ geadelt (Heuermann, DB 9/2021, M20). Die Neuauflage vertieft die Kommentierungen inhaltlich und schärft die meinungsstarken Denkansätze mit konstruktiven, beratungsorientierten Lösungsvorschlägen.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

## Inhalt

## Aus der internationalen Diskussion

## Ausgewählt am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen

*Gustavo Weiss de Resende* – „El Principio de Capacidad Económica en una Encrucijada“ – Álvaro Rodríguez Bereijo, Revista Española de Derecho Financiero nº 191, 2021, S. 153–182 ..... 271

*Sarah Lauer* – „L'interprétation juridictionnelle de la loi fiscale“ – Gilles Bachelier, Revue de droit fiscal 2022, n° 5, S. 23–30 ..... 272

## Zeitschrift und Online-Datenbank gehören zusammen!

Nutzen Sie Ihre **Online-Vorteile** und auch die **Otto Schmidt Zeitschriften-App!** Haben Sie Fragen zu Ihren Zugangsdaten? Haben Sie Ihren alten Zugang noch nicht verlängert? **Kundenservice Telefon: 0221/93738-997.**



## Drei Vorteile im Abonnement:

- **Viermal jährlich die Zeitschrift** – so bleiben Sie immer auf dem Laufenden
- Zugriff auf das Modul **StuW online plus** mit dem StuW-Archiv seit 2000 sowie Volltexte zu Gesetzen, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsanweisungen
- Mobile Nutzung über die **Otto-Schmidt-Zeitschriften-App**

**Im Probeabo 3 Monate gratis nutzen!**

Das kostenlose Probeabo inkl. Online-Modul und App gibt's hier: [www.otto-schmidt.de](http://www.otto-schmidt.de) oder telefonisch beim Kundenservice 0221 93738-997